

Beschlussfassung zu TOP 9b der Sitzung der Vollversammlung

Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt: **Einrichtung überbetrieblicher Unterweisungslehrgänge im Ausbildungsberuf Mechatroniker/in für Kältetechnik**

Sachverhalt:

Die Handwerkskammer Hamburg richtet gemäß Nr. 2 der „Anordnung der Handwerkskammer Hamburg zur Regelung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ vom 15.03.1983 zuletzt geändert am 12.07.2001 und aufgrund des Beschlusses ihres Berufsbildungsausschusses (gemäß § 43 Abs. 1 der Handwerksordnung) vom 13.11.2019 und ihrer Vollversammlung vom 12.12.2019 für die Lehrlinge des Ausbildungsberufs Mechatroniker/in für Kältetechnik folgende überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge* ein:

Ausbildungs-jahr	Thema der Unterweisung	Kurz-bezeichnung	Dauer in Wochen	Träger	Ort der ÜLU
ab 2.	Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik	KK2/08	1	Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg	Handwerkskammer Hamburg -Elbcampus-
ab 2.	Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik	KK3/08	2		
ab 2.	Kälteanlagen mit natürlichen kohlenstoffhaltigen Kältemitteln	KK5/17	1		

*Die überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge sind vom Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover erarbeitet worden. Rahmenlehrplan/-pläne unter www.hpi-hannover.de.

Bemerkung:

Die Lehrgänge KK2/08, KK3/08 und KK5/17 werden ab 01.08.2020 durchgeführt und erweitern das bisherige Angebot (G-KK/08, KK1/08, KK4/08).

Information

Beschlussfassung

Die Vollversammlung beschließt die Einrichtung der überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge im Ausbildungsberuf Mechatroniker/in für Kältetechnik.